Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Lustadt vom 26.05.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), hat der Ortsgemeinderat Lustadt in der Sitzung vom 25.05.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Lustadt vom 24.08.2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Lustadt, 26.05.2023

Volker Hardardt Ortsbürgermeister